Vereinskodex Jugendturnen TV Cham 1884

Aktivitäten im Turnverein sind sehr beliebt. Sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten in einem anderen Umfeld zu treffen, sich zu messen und Neues kennen zu lernen, macht den Reiz des Vereinslebens aus.
Um die Vereinsaktivitäten und die Tätigkeit der Leitenden zu erleichtern, nehmen alle Vereinsmitglieder (bei den Kindern auch die Eltern) Kenntnis der vom Amt für Sport des Kantons Zug erstellten und des Zuger Turnverbandes angepassten Verhaltensregeln im Turnverein.

Verhalten

- Wir befolgen die neun Prinzipien der Ethik Charta im Sport von *swissolympic*.
- In unserem Vereinsleben sind Anstand und Fairness oberstes Gebot.
- Wir halten Abmachungen ein und sind pünktlich.
- Abwesenheiten teilen wir frühzeitig mit.
- Konflikte lösen wir gewaltfrei.

Einsatz technischer Geräte

- Wir benützen Handy/Smartphones nur mit Erlaubnis der Leitperson sowie zu festgelegten Zeiten.
- In der Garderobe sind das Handy oder andere Aufnahmegeräte verboten.
- In unserem Training und an Wettkämpfen werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Medienberichten sowie auf der Vereinswebseite oder im Vereinsblatt veröffentlicht werden können. Teilnehmende, die damit nicht einverstanden sind, haben dies der Leitperson schriftlich mitzuteilen.
- In den Trainings machen gewisse Gruppen Videoaufnahmen. Diese werden für persönliche Feedbacks genutzt und dienen der sportlichen Förderung. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht.
- Bei auffälligem Verhalten darf die Leitperson Einblick ins Handy verlangen.
- Bei Nichteinhalten der Regeln wird das Handy für die Dauer des Trainings oder Wettkampfs eingezogen.
- Wenn einschlägige Bilder oder Filme angesehen bzw. gemacht werden oder bei strafbaren Handlungen, wird die Polizei beigezogen.

Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb

- Der Turnverein übernimmt keine Verantwortung für verlorene Gegenstände.
- Es besteht kein Versicherungsschutz, dies ist Sache der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsbevollmächtigten.
- Den Anweisungen von Leitpersonen/Vereinsfunktionären ist Folge zu leisten.
- Wir tragen Sorge zu sämtlichem Material und zu allen Räumlichkeiten.
- Wir entsorgen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.

Allgemein

- Der Mitgliederbeitrag gilt von Sommer zu Sommer; es ist zu beachten, dass es keine Halbjahresbeiträge gibt. Der Jahresbeitrag wird ab den Herbstferien fällig; Erlasse gibt es nur bei gesundheitlich begründeten Austritten mit Vorweisen eines Arztzeugnisses.
- Das Sportangebot der Vereinsmitglieder im Alter von 5 bis 20 Jahren ist bei Jugend und Sport (J+S) angemeldet. Somit sind die Personalien der Kinder und Jugendlichen in der «Nationalen Sportdatenbank» hinterlegt.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines im Rahmen von J+S bewilligten Anlasses gelten für die Dauer der Aktivitäten oder des Lagers als Gönner der Rega. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen möchte, vermerkt dies entsprechend auf dem Beitrittsformular.
- Einige Riegen nehmen an den Präventionsprogrammen «cool & clean» und «Sport rauchfrei» teil. Informationen dazu befinden sich auf den entsprechenden Webseiten.
- Bei einem Fehlverhalten kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmender vom Training ausgeschlossen werden. Die Eltern werden informiert.

Strafbar macht sich

- Wer verbotene Darstellungen von Pornografie, Gewalt, Rassismus besitzt oder per E-Mail, WhatsApp oder auf sonstigen Wegen weiterverbreitet.
- Wer verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder via Filesharing austauscht.
- Wer Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Smartphone oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt.
- Wer jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing).
- Wer geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien auf einen jedermann frei zugänglichen Internetbereich aufschaltet (uploaden).

↳ Unsere Leiterpersonen sind angeleitet, entsprechende Vergehen zu melden.

Einverständniserklärung

Die Kenntnisnahme dieser Informationen und das Einverständnis mit dem Vereinskodex sind auf dem Beitrittsformular zum Jugendturnen des TV Cham 1884 zu bestätigen. Wer damit nicht einverstanden ist, kann dem Turnverein nicht beitreten respektive tritt damit aus dem Verein aus.